

## Geldüberweisungen an Kriegsgefangene in Italien und Rußland.

Das Gemeinsame Zentralnachweisedbureau vom Roten Kreuz, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung E (Wien, 1. Bezirk, Graben 17), gibt hiemit bekannt, daß es vom 15. d. M. ab telegraphische Geldüberweisungen an unsere Kriegsgefangenen und Internierten in Italien übernimmt. Die diesbezüglichen Kosten sind folgende: Telegraphische Geldüberweisungen bis 200 Kronen — 5 Kronen, von 201 Kronen — 6 Kronen, von 401 Kronen — 8 Kronen, von 601 Kronen — 10 Kronen. Das Geld ist entweder bei der Kassa, Wien, 1. Bezirk, Graben 17, Mezzanin, zu erlegen oder per Postanweisung an die Adresse der genannten

Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, 1. Bezirk, Graben 17, zu senden. Das Geld darf nicht in Gelbbriefen, sondern muß per Postanweisung anher gesandt werden. Auf jeder Postanweisung muß am Postabschnitt die genaue Adresse des Kriegsgefangenen (Name, Vorname, Charge, Regiment, Kompagnie, Ort der Kriegsgefangenschaft) sowie die genaue Adresse des Absenders angegeben sein. Es ist unzulässig, am Postabschnitt Mitteilungen anzubringen, die für die Kriegsgefangenen bestimmt sind; es ist ferner unzulässig, sich auf einen Brief oder eine andere Mitteilung zu berufen oder Angelegenheiten zu behandeln, die mit der Geldsendung in keinem Zusammenhange stehen.

Jedermann, der das Geld bei der oben genannten Kassa hinterlegt, erhält eine Quittung. Dem, der das Geld per Post anweist, wird eine Quittung übersandt. Jede Quittung trägt eine Nummer, die bei eventuellen Reklamationen anzugeben ist. Reklamationen ohne Angabe der Quittungsnummer können nicht berücksichtigt werden. Das erlegte, beziehungsweise angewiesene Geld geht am Tage der Uebernahme an den Kriegsgefangenen ab. Die Auszahlung erfolgt in italienischen Lire.

Geldsendungen nach Italien, die nicht telegraphisch befördert werden sollen, mögen nicht an die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, sondern im Wege der internationalen Postanweisungen durch die „Oberpostkontrolle in Bern“ befördert werden. Die Postanweisungen laufen bei der genannten Wiener Stelle ein und werden dort dahin überprüft, ob sie die genaue Adresse des Kriegsgefangenen sowie des Absenders tragen.

Bei dieser Gelegenheit wird das B. L. Publikum neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, 1. Bezirk, Graben 17, seit 1. Juli d. J. telegraphische Geldüberweisungen nach Rußland übernimmt. Bezüglich der Form der Einwendung des Geldes an die genannte Stelle gilt das selbe, wie für die telegraphischen Geldüberweisungen nach Italien. Die Kosten stellen sich auf 5 Kronen. Die Auszahlung erfolgt in Rubel. Aus Rußland erhält die Wiener Auskunftsstelle Originalbestätigungen der Kriegsgefangenen und Internierten über den telegraphisch übersandten Geldbetrag. Der Absender wird — sobald eine solche Empfangsbestätigung hieran einlangt — sofort in Kenntnis gesetzt. Geldüberweisungen, die nicht telegraphisch gehen sollen, werden am besten im Wege der „Oberpostkontrolle in Bern“ befördert.